



wo Zukunft Tradition hat

Schmiden

VEREINS SATZUNG

Ehrungsordnung

Stand: Mai 2024

Ehrungsordnung

Präambel:

Gemäß § 15.1 bis 15.4 der Vereinssatzung ehrt der TSV Schmiden Mitglieder für Vereinstreue und sportliche Erfolge sowie Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Die nachstehende Ehrungsordnung regelt die Einzelheiten gemäß § 15.5 der Vereinssatzung und wurde gemäß § 12.2 e) vom Vereinsausschuss am 9. März 1994 beschlossen.

§ 1 Ehrung für Vereinstreue

1.1. Ehrungsformen

1.1.1 Mitglieder, die dem TSV Schmiden ununterbrochen 25 Jahre lang angehören, werden mit der silbernen Ehrennadel des TSV geehrt.

1.1.2 Mitglieder, die dem TSV Schmiden ununterbrochen 50 Jahre lang angehören, werden mit der goldenen Ehrennadel des TSV geehrt.

1.1.3 Ab 60-jähriger Mitgliedschaft erfolgt alle 5 Jahre bei der Mitgliederversammlung eine Ehrung durch ein Präsent.

1.2. Antragsverfahren

Eine gesonderte Antragstellung ist nicht notwendig.

1.3. Beschlussfassung

Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht notwendig.

1.4. Ehrungsdurchführung

1.4.1 Die silberne und goldene Ehrennadel werden durch die/den 1. Vorsitzende:n oder einem/einer seiner Vertreter:innen und einem Mitglied des Ehrenrats bei der nächsten Mitgliederversammlung persönlich überreicht.

1.4.2 Mitglieder, denen eine persönliche Entgegennahme bei der Mitgliederversammlung nicht möglich ist, werden schriftlich gebeten, ihre Ehrennadel in der TSV-Geschäftsstelle in Empfang zu nehmen.

§ 2 Ehrung für besondere Verdienste im Ehrenamt

2.1. Ehrungsformen

2.1.1. Für besondere Verdienste im Ehrenamt werden Mitglieder des TSV Schmiden mit dem TSV-Ehrenteller mit Gravur geehrt.

2.1.2. Für besondere und langjährige Verdienste im Ehrenamt werden Mitglieder des TSV Schmiden mit dem großen TSV-Ehrenteller mit Gravur geehrt.

2.2. Antragsverfahren

Der Vorstand oder die Abteilungsausschüsse können auf Grundlage jeweils einfacher Mehrheitsbeschlüsse ihrer Gremien Anträge an den Vereinsausschuss zur Verleihung der TSV-Ehrenteller stellen. In den Anträgen sind die ehrenamtlichen Leistungen in ihrem zeitlichen Verlauf darzustellen.

2.3. Beschlussfassung

2.3.1 Diese Anträge werden durch den Ehrenrat geprüft und bewertet, bevor sie dem Vereinsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

2.3.2 Der Vereinsausschuss beschließt über die Anträge mit einfacher Mehrheit.

2.4. Ehrungsdurchführung

Die Ehrenteller werden durch die/den 1. Vorsitzende:n oder einem/einer seiner Vertreter:innen und einem Mitglied des Ehrenrats bei einer Mitgliederversammlung oder einer anderen geeigneten Veranstaltung persönlich überreicht.

§ 3 Ehrung für außerordentliche Verdienste um den TSV Schmiden

3.1. Ehrungsformen

3.1.1 Mitglieder und Nichtmitglieder, die sich außerordentliche Verdienste um den TSV Schmiden erworben haben, werden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

3.1.2 Ehrenmitglieder, die sich langjährige Verdienste um den TSV Schmiden erworben haben, werden mit dem TSV-Ehrenring geehrt.

3.1.3 Ehrenmitglieder mit TSV-Ring können bei herausragenden Verdiensten um den TSV Schmiden zum/zur Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Der TSV Schmiden darf nicht mehr als zwei lebende Ehrenvorsitzende gleichzeitig haben.

3.2. Antragsverfahren

3.2.1 Nur der Vereinsausschuss kann mit einfachem Mehrheitsbeschluss Anträge an die Mitgliederversammlung zur Ernennung von Ehrenmitgliedern, zur Verleihung des Ehrenrings und zur Ernennung zum/zur Ehrenvorsitzenden stellen. In der Antragstellung sind die Leistungen für den TSV Schmiden in ihrem zeitlichen Verlauf darzustellen. Weitere Angaben zur Person des /der zu Ehrenden sind wünschenswert.

3.3. Beschlussfassung

3.3.1 Die Anträge werden durch den Ehrenrat geprüft und bewertet, bevor sie der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung

vorgelegt werden.

3.3.2 Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit über die Anträge.

3.3.3 Die Ernennung zum Ehrenmitglied oder zum/zur Ehrenvorsitzenden durch die Mitgliederversammlung wird erst dann wirksam, wenn die betreffende Person die Ernennung annimmt.

3.4. Ehrungsdurchführung

3.4.1 Nach Annahme der Ehrenmitgliedschaft wird dem Ehrenmitglied durch die/den 1. Vorsitzenden oder einem/einer seiner Vertreter:innen und eines Mitglieds des Ehrenrats die TSV-Ehrenurkunde persönlich überreicht.

3.4.2. Der Ehrenring und die Ehrenurkunde werden bei der abschließenden Mitgliederversammlung oder einer anderen geeigneten, zeitnahen Veranstaltung durch den 1. Vorsitzenden oder einen seiner Vertreter und eines Mitglieds des Ehrenrats persönlich überreicht.

3.4.3 Mit der Annahme des Ehrenvorsitzes wird dem Ehrenvorsitzenden durch den 1. Vorsitzenden oder einen seiner Vertreter und eines Mitglieds des Ehrenrats ein persönliches Präsent überreicht. Das Präsent kann auch an einem anderen geeigneten, zeitnahen Ereignis überreicht werden. Über die Art des Präsentes beschließt der Ehrenrat in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand.

§ 4 Ehrung für besondere sportliche Erfolge

4.1 Ehrungsformen

4.1.1 Mit der TSV-Sportmedaille werden geehrt:

- a) Jugendmannschaften, ab Kreismeister oder höherwertigerem Titel oder 1. Platz in ihrer jeweiligen Spielklasse zum Saisonende
- b) Aktiven-Mannschaften bei einem Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse

- c) - Teilnehmer:innen an Deutschen Meisterschaften,
- Teilnehmer:innen an Deutschen Regionalmeisterschaften,
- Teilnehmer:innen an Württembergischen Meisterschaften, die eine Platzierung bis Rang 6 einschließlich erringen,
- Teilnehmer:innen an Bezirksmeisterschaften, die eine Platzierung bis Rang 3 einschließlich erringen,
- Teilnehmer:innen an Gau- und Kreismeisterschaften, die den 1. Platz erringen.

4.1.2 Mit dem TSV-Sportteller mit Gravur werden geehrt:

- a) deutsche Meister:innen und Vizemeister:innen,
- b) Teilnehmer:innen an Europa- und Weltmeisterschaften.

4.2 Antragsverfahren

Ein besonderes Antragsverfahren ist nicht notwendig.

4.2.1 Die Abteilungen melden ihre erfolgreichen Sportler:innen

unter Angabe des vollständigen Namens sowie des Zeitpunkts und der Art des sportlichen Erfolges an die TSV-Geschäftsstelle.

4.2.2 Für die Ehrung gelten sportliche Erfolge, die in dem Zeitraum August eines Jahres bis einschließlich Juli des Folgejahrs erzielt wurden.

4.3 Beschlussfassung

Eine besondere Beschlussfassung ist nicht notwendig.

4.3.1 Die Geschäftsstelle kontrolliert die Meldungen gemäß den gültigen Bestimmungen und veranlasst die Erstellung der Medaillen und die Gravur der Sportteller.

4.3.2 Verspätet gemeldete Sportler:innen können nicht geehrt werden.

4.4 Ehrungsdurchführung

4.4.1 Die erfolgreichen Sportler:innen werden im Rahmen einer Ehrungsveranstaltung – in Ausnahmefällen bei einer anderen geeigneten Veranstaltung – geehrt.

4.4.2 Die Medaillen und Ehrenteller werden von Mitgliedern des Vorstands persönlich überreicht.

4.4.3 Für die Anwesenheit der Sportler:innen sind die jeweiligen Abteilungen verantwortlich.

4.4.4 Außerordentliche sportliche Leistungen können zur Wahrung der Aktualität auch zusätzlich im Laufe des Jahres mit einem Präsent geehrt werden. Hierüber beschließt der/die stellvertretende Vorsitzende für Öffentlichkeit in Abstimmung mit dem/der 1. Vorsitzenden aufgrund der Mitteilung durch die Abteilung.

4.4.5 Außerordentliche Aufwendungen der Abteilungen für gesonderte Ehrungen ihrer erfolgreichen Sportler:innen (z.B. Empfänge) werden vom TSV Schmiden finanziell unterstützt. Auf Grundlage eines formlosen Antrages der Abteilung beschließt hierüber der/die stellvertretende Vorsitzende für Öffentlichkeit in Abstimmung mit dem/der Vereinskassier:in.

§ 5 Sonstiges

5.1 Ehrungen, die Vereinsmitglieder von anderen Sportorganisationen erhalten (Fachverbände, Sportbünde etc.) sind durch die Abteilungen dem Ehrenrat mitzuteilen.

5.2 Vorschläge zur Ehrung von Vereinsmitgliedern durch übergeordnete Institutionen (z.B. Stadt Fellbach) sind mit dem Ehrenrat im Voraus abzustimmen.

§ 6 Übergangsbestimmungen

Mitglieder, denen in der Vergangenheit die silberne oder goldene

Ehrennadel für besondere Verdienste um den TSV Schmiden verliehen worden ist, werden bei einer folgenden Ehrung für Vereinstreue mit dem kleinen oder großen Ehrenteller geehrt. Hierüber beschließt der Ehrenrat.



wo Zukunft Tradition hat

Schmiden

TSV Schmiden 1902 e.V.
Wilhelm-Stähle-Str. 13
70736 Fellbach
Telefon: 0711 - 951939-0
www.tsv-schmiden.de

